

Betreff:

Beratung des Doppelhaushaltes 2025/2026 des Sportreferates

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 0670 Sportreferat	<i>Datum:</i> 26.09.2024
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Entscheidung)	27.09.2024	Ö

Beschluss:

„Dem Doppelhaushaltsplanentwurf 2025/2026, soweit er in die empfehlende Beschlusszuständigkeit des Sportausschusses fällt, und den in den Anlagen

1. Anfragen/Anregungen (Anlage 1)
2. Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Doppelhaushalt 2025/2026 (Anlage 2)
3. Ergebnishaushalt (Anlage 3)
4. Finanzhaushalt/Investitionsprogramm (Anlage 4)

aufgeführten Änderungen wird zugestimmt / nicht zugestimmt.“

Sachverhalt:

Ergänzend zu der Ursprungsvorlage zum Doppelhaushalt 2025/2026 wird aufgrund des nachgereichten Antrages FWE 164 die Anlage 3 für die Haushaltsberatungen 2025/2026 um die beiliegende Anlage erweitert.

Alle anderen Inhalte der Beschlussvorlage 24-24409 bleiben unverändert.

Herlitschke

Anlage/n:

Anlage 1: Anfragen/Anregungen

Anlage 2: Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Haushalt

Anlage 3: Ergebnishaushalt

Anlage 3 Ergänzung: FWE_164_FB 50 (Diverse)_Aussetzen der Dynamisierung_CDU

Anlage 4: Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Anlage 1: Anfragen/Anregungen

- A 004 -

Die FRAKTION. - DIE LINKE, Volt, Die
PARTEI
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / FB 20

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Text:

"Ergebnisverbesserungen" im Planungsverfahren

Begründung:

In der Präsentation zum Entwurf teilt die Verwaltung mit, dass im internen Planungsverfahren "Ergebnisverbesserungen" im Umfang von rund 45 Mio. Euro realisiert wurden.

Dazu fragen wir an, welche konkreten Minderaufwendungen oder Mehrerträge in jedem Fachbereich/Referat jeweils erzielt wurden?

Die Beantwortung soll in dem für den jeweiligen Fachbereich/Referat zuständigen Ausschuss erfolgen.

gez. Udo Sommerfeld

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 004 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2025/2026**

Text:

"Ergebnisverbesserungen" im Planungsverfahren

Begründung:

In der Präsentation zum Entwurf teilt die Verwaltung mit, dass im internen Planungsverfahren "Ergebnisverbesserungen" im Umfang von rund 45 Mio. Euro realisiert wurden.

Dazu fragen wir an, welche konkreten Minderaufwendungen oder Mehrerträge in jedem Fachbereich/Referat jeweils erzielt wurden?

Die Beantwortung soll in dem für den jeweiligen Fachbereich/Referat zuständigen Ausschuss erfolgen.

Antwort:

Ich nehme Bezug auf die Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt "Transparenz in den Haushaltsberatungen" (DS 24-24333-01).

Im Rahmen des verwaltungsinternen Haushaltaufstellungsverfahren wurde an die angemeldeten Mehrbedarfe der Organisationseinheiten ein strenger Maßstab angelegt und zur Vermeidung von Überplanungen den Anmeldungen der Ist-Aufwand des Jahres 2023 gegenübergestellt und analysiert. Hierdurch kam es bereits zu einer erheblichen Absenkung gegenüber den geltend gemachten Mehrbedarfen.

Als Reaktion auf die stark angespannte Haushaltslage wurde auf Basis dieser reduzierten Mehrbedarfsanmeldungen zusätzlich eine pauschale Reduzierung in Höhe von 3 % auf die Aufwandsbudgets der Teilhaushalte vorgenommen, von der allein die Teilhaushalte der Fachbereiche 40, 51 und 37 ausgenommen wurden.

Im späteren Vollzug des Haushalts besteht insoweit Flexibilität, dass die Dezernatsleitungen im Rahmen ihrer Fachverantwortung die im Haushaltsentwurf vorläufig bestimmten Ansätze, denen die pauschalen Kürzungen zunächst zugeordnet wurden, unterjährig innerhalb der Budgets eigenverantwortlich anders zuordnen können. Im Ergebnis dieses Planungsverfahrens erhält jede Organisationseinheit jedoch mindestens einen Inflationsausgleich im Vergleich zum Ist-Aufwand 2023.

Es wurde ebenfalls eine Priorisierung der Maßnahmen im Investitionsmanagement vorgenommen (s. u.a. Liste der Zukunftsprojekte (Ziffer 3.2.9.3) im Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2025/2026).

Rechnerisch konnte in dem verwaltungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahren dabei eine Ergebnisverbesserung von ca. 45 Mio. € erzielt werden (s. Präsentation zum Haushaltsentwurf 2025/2026).

Im Vergleich der Teilhaushalte im Doppelhaushalt 2023/2024 zu den Teilhaushalten im Haushaltsentwurf 2025/2026 sind die Ansätze für die Aufwendungen im Ergebnishaushalt insgesamt angestiegen. Die Ausweitung konnte jedoch durch die o. g. verwaltungsinterne Vorgehensweise begrenzt und die Überplanung in den Budgets weiter abgebaut werden.

Ferner hat die Verwaltung Maßnahmen ergriffen um die Ertragskraft für die Jahre 2025 ff. zu erhöhen. Dies erfolgt insbesondere durch die Anhebung der Grundsteuer B.

Gez. Geiger 17.09.2024

Unterschrift (Dez./FBL)

Anlage 2: Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Haushalt

- Keine -

Anlage 3: Ergebnishaushalt

- A) Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte
- B) Ansatzveränderungen der Verwaltung – keine -

- FWE 099 -

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
67 / Ref. 0670

Produkt / Kostenart
1.42.4210.01 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Sportvereine / Sportbetrieb

Teilhaushalt: FB 67 Stadtgrün und Sport, Seite: 871 ff.

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.42.4210.01

Produktbezeichnung: Sportförderung

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
<input type="checkbox"/> 2025	<input checked="" type="checkbox"/> Ab 2025
<input type="checkbox"/> 2026	<input checked="" type="checkbox"/> Ab 2026

für Jahre

für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 100.000 € €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____ Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____ Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- FWE 100 -

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Antragsteller/In

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

67 / Ref. 0670

Produkt

1.42.4210.01 / 431810

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Erhalt und Betrieb des Landesstützpunkts Schwimmen der SSG BS

Beschlussvorschlag

Dem Schwimm-Startgemeinschaft Braunschweig (SSG BS) e. V. werden im Doppelhaushalt 2025 / 2026 Teilhaushalt Referat 0670 Sportreferat pro Haushaltsjahr aus Mitteln der Sportförderung **64.850 Euro für den Erhalt sowie 13.050 Euro für den Betrieb** des Landesstützpunktes Schwimmen gewährt. Die Bezugssumme der SSG BS soll dabei nicht zu Lasten anderer Zuschussempfänger gehen.

Begründung

Am 23. August 2024 hat sich die Schwimm-Startgemeinschaft Braunschweig (SSG BS) an alle Ratsfraktionen gewandt und darum gebeten, die von dem Verein beantragten Zuschüsse für den Landesstützpunkt Schwimmen zu bewilligen. Der Verein weist in seinem Schreiben insbesondere auf die gestiegenen Personalkosten durch professionelles Training sowie auf die höhere Kostenbelastung bei der Schwimmbadnutzung durch gestiegene Wasserpreise hin.

Die SSG BS hat deshalb eine Finanzierungsstrategie entwickelt, die u. a. eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge (2024 = 30 %, 2025 = 30 %, ab 2026 = 10 %) sowie aktive Sponsoring-Maßnahmen enthält. In der Finanzplanung des Vereins ist deutlich zu erkennen, dass die SSG BS nach wie vor auf die Zuschüsse der Stadt BS angewiesen ist. Mit der Bewilligung würden die Fraktionen einen Verein unterstützen, der für kontinuierlichen Erfolg und steigende Bedeutung steht. Zudem würde so der Ansatz der SSG BS gestärkt, das Training zu professionalisieren.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko
Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgetragen

Teilhaushalt / Org.-Einheit

37, KuW, 50, 51, 67 / FB 50
(Diverse)

Produkt

Diverse

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Dynamisierung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich

Beschlussvorschlag

1. Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (Vorlage 21-17494) wird aufgehoben. Stattdessen wird in Absprache mit den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden und dem Kulturrat Braunschweig ein praktikables Verfahren entwickelt, das aktuelle Tarifsteigerungen und die Inflationsrate zeitnah berücksichtigt und nicht die Durchschnittswerte von 6 Jahren rückwärts zugrunde legt.
2. Zur konsensualen Entwicklung eines praktikablen Verfahrens ist wahrscheinlich ein längerer Zeitraum nötig, so dass zumindest bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen 2025 dieses neue Verfahren nicht berücksichtigt werden kann.
3. Deshalb wird für 2025 einmalig ein pauschaler Dynamisierungssatz von insgesamt 7 % angesetzt, um die hohen Ausgaben-Steigerungen auffangen zu können, die durch Personalkosten-Erhöhungen und Inflation eingetreten sind. Für 2026 wird zunächst der im Haushaltsentwurf vorgesehene Dynamisierungssatz eingeplant und im Laufe des Jahres 2025 an das neue Verfahren angepasst.
4. Das in Punkt 3. beschriebene Verfahren wird auf alle Zuschüsse angewendet, die unter die Dynamisierung fallen. Wenn für einzelne Zuschussempfänger*innen durch beschlossene Haushaltsanträge der Fraktionen höhere Zuschusserhöhungen beschlossen werden, wird für 2025 keine zusätzliche Dynamisierung angesetzt.

Begründung

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Wir haben in Deutschland in den letzten Jahren eine hohe Inflation in allen Bereichen erfahren, deren Höhe mindestens seit der Jahrtausendwende nicht mehr erlebt worden ist. Entsprechend gab es hohe Tarifsteigerungen in allen Bereichen von teilweise 10 % und mehr. Das hat wie bei der Stadt Braunschweig so auch bei fast allen gemeinnützigen Trägern zu unerwartet hohen Kostensteigerungen geführt, die kaum aufzufangen sind. Die institutionellen Zuschüsse, die für fast alle Träger existenziell sind, müssen zumindest diese Kostensteigerungen abdecken. Die Zeiten, in denen sinkende Förderung durch andere Einnahmen, unterbezahltes Personal oder Ehrenamt kompensiert werden konnten, sind seit langem vorbei. Wenn Braunschweig nicht in eine Situation kommen will, in der zunehmend wichtige öffentliche Angebote für das Gemeinwohl wegfallen oder für mehr Geld durch die öffentliche Hand selbst übernommen werden müssen, muss auch gerade bei hoher Inflation eine angemessene Steigerung der Zuschüsse erfolgen.

Das seit 2022 praktizierte Verfahren, nach der die jährliche Dynamisierungsrate nach den Durchschnittssteigerungen der Tarife und Sachkosten der letzten 6 Jahre berechnet wird - wobei das Jahr vor der jeweiligen Zuschusseinplanung unberücksichtigt bleibt, ist unproblematisch, wenn es von Jahr zu Jahr nur geringe Schwankungen gibt, lässt sich aber bei den großen Sprüngen von heute nicht anwenden. Trotz alldem ist nachvollziehbar, dass ein sicheres, einfaches und praktikables Verfahren nicht von heute auf morgen zu entwickeln ist. Da aber dringend Handlungsbedarf besteht, wird einmalig eine pauschale Erhöhung von insgesamt 7 % vorgeschlagen.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko
Unterschrift

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 108 der
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026**

Text:

Dynamisierung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend-, Sport- und Kulturbereich

1. Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend-, Sport- und Kulturbereich (Vorlage 21-17494) wird aufgehoben. Stattdessen wird in Absprache mit den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden und dem Kulturrat Braunschweig ein praktikables Verfahren entwickelt, das aktuelle Tarifsteigerungen und die Inflationsrate zeitnah berücksichtigt und nicht die Durchschnittswerte von 6 Jahren rückwärts zugrunde legt.
2. Zur konsensualen Entwicklung eines praktikablen Verfahrens ist wahrscheinlich ein längerer Zeitraum nötig, so dass zumindest bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen 2025 dieses neue Verfahren nicht berücksichtigt werden kann.
3. Deshalb wird für 2025 einmalig ein pauschaler Dynamisierungssatz von insgesamt 7 % angesetzt, um die hohen Ausgaben-Steigerungen auffangen zu können, die durch Personalkosten-Erhöhungen und Inflation eingetreten sind. Für 2026 wird zunächst der im Haushaltsentwurf vorgesehene Dynamisierungssatz eingeplant und im Laufe des Jahres 2025 an das neue Verfahren angepasst.
4. Das in Punkt 3. beschriebene Verfahren wird auf alle Zuschüsse angewendet, die unter die Dynamisierung fallen. Wenn für einzelne Zuschussempfänger*innen durch beschlossene Haushaltsanträge der Fraktionen höhere Zuschusserhöhungen beschlossen werden, wird für 2025 keine zusätzliche Dynamisierung angesetzt.

Begründung:

Wir haben in Deutschland in den letzten Jahren eine hohe Inflation in allen Bereichen erfahren, deren Höhe mindestens seit der Jahrtausendwende nicht mehr erlebt worden ist. Entsprechend gab es hohe Tarifsteigerungen in allen Bereichen von teilweise 10 % und mehr. Das hat wie bei der Stadt Braunschweig so auch bei fast allen gemeinnützigen Trägern zu unerwartet hohen Kostensteigerungen geführt, die kaum aufzufangen sind. Die institutionellen Zuschüsse, die für fast alle Träger existenziell sind, müssen zumindest diese Kostensteigerungen abdecken. Die Zeiten, in denen sinkende Förderung durch andere Einnahmen, unterbezahltes Personal oder Ehrenamt kompensiert werden konnten, sind seit langem vorbei. Wenn Braunschweig nicht in eine Situation kommen will, in der zunehmend wichtige öffentliche Angebote für das Gemeinwohl wegfallen oder für mehr Geld durch die öffentliche Hand selbst übernommen werden müssen, muss auch gerade bei hoher Inflation eine angemessene Steigerung der Zuschüsse erfolgen.

Das seit 2022 praktizierte Verfahren, nach der die jährliche Dynamisierungsrate nach den Durchschnittssteigerungen der Tarife und Sachkosten der letzten 6 Jahre berechnet wird - wobei das Jahr vor der jeweiligen Zuschusseinplanung unberücksichtigt bleibt, ist unproblematisch, wenn es von Jahr zu Jahr nur geringe Schwankungen gibt, lässt sich aber bei den großen Sprüngen von heute nicht anwenden. Trotz alldem ist nachvollziehbar, dass ein sicheres, einfaches und praktikables Verfahren nicht von heute auf morgen zu entwickeln ist. Da aber dringend Handlungsbedarf besteht, wird einmalig eine pauschale Erhöhung von insgesamt 7 % vorgeschlagen.

Stellungnahme:

Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (DS 21-17494) wurde 2021 entwickelt. Diese Neuregelung sieht vor, die Durchschnittssätze für einen längeren Zeitraum zu betrachten und bietet den Zuwendungsempfängern dadurch eine verlässliche Grundlage.

Dies vorausgeschickt nimmt die Verwaltung zum Antrag FWE 108 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026 wie folgt Stellung:

Zu Nr. 1: Der Antrag geht unzutreffend von einem Betrachtungszeitraum von sechs Jahren aus. Der Zeitraum beträgt laut Ratsbeschluss (s.o.; DS 21-17494) fünf Jahre. Der mehrjährige Betrachtungszeitraum dient dazu, kurzfristige Schwankungen auszugleichen und hat bei Einführung des neuen Berechnungsverfahrens dazu geführt, dass eine drohende Kürzung des Dynamisierungssatzes trotz niedriger Inflationsraten und Tarifabschlüssen verhindert wurde.

Zu Nr. 2: Die beiden bisher angewendeten Verfahren zur Berechnung des Dynamisierungssatzes wurden jeweils mit erheblichem Abstimmungsaufwand mit den Wohlfahrtsverbänden und der Politik einvernehmlich entwickelt. Ein praktikableres einfaches und zeitnahe Verfahren ist nicht erkennbar

Zu Nr. 3: Derzeit geht die Inflationsrate zurück. Die Höhe zukünftiger Tarifabschlüsse ist auch daher offen.

Ich empfehle am aktuellen Verfahren festzuhalten und bei extremen Schwankungen einem ggf. erforderlichen Ausgleich im Einzelfall durch einmalige Zuschüsse Rechnung zu tragen, soweit die Haushaltsslage dies zulässt.

Gez. Geiger 16.09.2024

Unterschrift (Dez./FBL)

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €								Dauer	Anmerkungen	
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029		
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	
099	1.42.4210.01	431810	Bündnis 90/Die Grünen	Sportvereine / Sportbetrieb Der Haushaltsansatz für das Produkt bzw. die Kostenstelle 1.42.4210.01 Sportvereine / Sportbetrieb hat im Haushaltsentwurf 2025 / 2026 eine massive Kürzung erfahren (siehe S. 104). Im Jahr 2024 beträgt der Haushaltsansatz noch 504.872 Euro, im Jahr 2025 bislang lediglich 357.721 Euro (2026 = 363.688 €). Diese globale Kürzung sollte so nicht umgesetzt werden, da die starke Auswirkungen auf die Förderung der Braunschweiger Sportvereine hätte, von der u. a. die Pauschalen für deren Übungsleiter*innen abhängen.								Dauerhaft	Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.	
	Sportförderung	Zuschuss an übrige Bereiche		0	+ 100.000	0	+ 103.500	0	+ 107.100	0	+ 110.800	0	+ 114.700	
				<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>		<i>-</i>		<i>-</i>		
100	1.42.4210.01	431810	Bündnis 90/Die Grünen	Erhalt und Betrieb des Landesstützpunkts Schwimmen der SSG BS Dem Schwimm-Startgemeinschaft Braunschweig (SSG BS) e. V. werden im Doppelhaushalt 2025 / 2026 (Teilhaushalt Referat 0670 Sportreferat) pro Haushaltsjahr aus Mitteln der Sportförderung 64.850 Euro für den Erhalt sowie 13.050 Euro für den Betrieb des Landesstützpunktes Schwimmen gewährt. Die Bezugsschussung der SSG BS soll dabei nicht zu Lasten anderer Zuschussempfänger gehen. Am 23. August 2024 hat sich die Schwimm-Startgemeinschaft Braunschweig (SSG BS) an alle Ratsfraktionen gewandt und darum gebeten, die von dem Verein beantragten Zuschüsse für den Landesstützpunkt Schwimmen zu bewilligen. Der Verein weist in seinem Schreiben insbesondere auf die gestiegenen Personalkosten durch professionelles Training sowie auf die höhere Kostenbelastung bei der Schwimmbadnutzung durch gestiegene Wasserprix hin. Die SSG BS hat deshalb eine Finanzierungsstrategie entwickelt, die u. a. eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge (2024 = 30 %, 2025 = 30 %, ab 2026 = 10 %) sowie aktive Sponsoring-Maßnahmen enthält. In der Finanzplanung des Vereins ist deutlich zu erkennen, dass die SSG BS nach wie vor auf die Zuschüsse der Stadt BS angewiesen ist. Mit der Bewilligung würden die Fraktionen einen Verein unterstützen, der für kontinuierlichen Erfolg und steigende Bedeutung steht. Zudem würde so der Ansatz der SSG BS gestärkt, das Training zu professionalisieren.								Dauerhaft	Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.	
	Sportförderung	Zuschuss an übrige Bereiche		0	+ 77.900	0	+ 80.600	0	+ 83.400	0	+ 86.300	0	+ 89.300	
				<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>		<i>-</i>		<i>-</i>		
SBR11	1.42.4210.01	431810	310 - Westliches Ringgebiet	Lebenschancen durch Sport Für das Projekt „Lebenschancen durch Sport“ werden für 2025 und 2026 jeweils 313.200 € eingestellt.								für 2 Jahre		
	Sportförderung	Zuschuss an übrige Bereiche		0	+ 313.200	0	+ 313.200	0	0	0	0	0		
				<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>		<i>-</i>		<i>-</i>		

108	Diverse Produkte in den Teilhaushalten FB 37, KuW, Ref. 0500, FB 50 und FB 67	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<p>Dynamisierung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich</p> <p>1. Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (Vorlage 21-17494) wird aufgehoben. Stattdessen wird in Absprache mit den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden und dem Kulturrat Braunschweig ein praktikables Verfahren entwickelt, das aktuelle Tarifsteigerungen und die Inflationsrate zeitnah berücksichtigt und nicht die Durchschnittswerte von 6 Jahren rückwärts zugrunde legt.</p> <p>2. Zur konsensualen Entwicklung eines praktikablen Verfahrens ist wahrscheinlich ein längerer Zeitraum nötig, so dass zumindest bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen 2025 dieses neue Verfahren berücksichtigt werden kann.</p> <p>3. Deshalb wird für 2025 einmalig ein pauschaler Dynamisierungssatz von insgesamt 7 % angesetzt, um die hohen Ausgaben-Steigerungen auffangen zu können, die durch Personalkosten-Erhöhungen und Inflation eingetreten sind. Für 2026 wird zunächst der im Haushaltsentwurf vorgesehene Dynamisierungssatz eingepflanzt und im Laufe des Jahres 2025 an das neue Verfahren angepasst.</p> <p>4. Das in Punkt 3. beschriebene Verfahren wird auf alle Zuschüsse angewendet, die unter die Dynamisierung fallen. Wenn für einzelne Zuschussempfänger*innen durch beschlossene Haushaltsanträge der Fraktionen höhere Zuschusserhöhungen beschlossen werden, wird für 2025 keine zusätzliche Dynamisierung angesetzt.</p> <p>Wir haben in Deutschland in den letzten Jahren eine hohe Inflation in allen Bereichen erfahren, deren Höhe mindestens seit der Jahrtausendwende nicht mehr erlebt worden ist. Entsprechend gab es hohe Tarifsteigerungen in allen Bereichen von teilweise 10 % und mehr. Das hat wie bei der Stadt Braunschweig so auch bei fast allen gemeinnützigen Trägern zu unerwartet hohen Kostensteigerungen geführt, die kaum aufzufangen sind. Die institutionellen Zuschüsse, die für fast alle Träger existenziell sind, müssen zumindest diese Kostensteigerungen abdecken. Die Zeiten, in denen sinkende Förderung durch andere Einnahmen, unterbezahltes Personal oder Ehrenamt kompensiert werden konnten, sind seit langem vorbei. Wenn Braunschweig nicht in eine Situation kommen will, in der zunehmend wichtige öffentliche Angebote für das Gemeinwohl wegfallen oder für mehr Geld durch die öffentliche Hand selbst übernommen werden müssen, muss auch gerade bei hoher Inflation eine angemessene Steigerung der Zuschüsse erfolgen.</p> <p>Das seit 2022 praktizierte Verfahren, nach der die jährliche Dynamisierungsrate nach den Durchschnittssteigerungen der Tarife und Sachkosten der letzten 6 Jahre berechnet wird - wobei das Jahr vor der jeweiligen Zuschusseinplanung unberücksichtigt bleibt, ist unproblematisch, wenn es von Jahr zu Jahr nur geringe Schwankungen gibt, lässt sich aber bei den großen Sprüngen von heute nicht anwenden. Trotz alldem ist nachvollziehbar, dass ein sicheres, einfaches und praktikables Verfahren nicht von heute auf morgen zu entwickeln ist. Da aber dringend Handlungsbedarf besteht, wird einmalig eine pauschale Erhöhung von insgesamt 7 % vorgeschlagen.</p>	<table border="1"> <tr> <td>0</td><td>+</td><td>463.900</td><td>0</td><td>+</td><td>487.900</td><td>0</td><td>+</td><td>500.098</td><td>0</td><td>+</td><td>512.600</td><td>0</td><td>+</td><td>525.415</td></tr> </table>	0	+	463.900	0	+	487.900	0	+	500.098	0	+	512.600	0	+	525.415	<p><i>Dafür:</i> - <i>Dagegen:</i> - <i>Enthaltung:</i> -</p> <p>Mehraufwand für Umsetzung bei den bestehenden Zuschussempfängern, wenn gleichzeitig die in den Ansatzveränderungen der Verwaltung enthalten Mehrbedarfe zur Zuschussdynamisierung in den betreffenden Teilhaushalten angenommen werden. Wenn die Anträge in den Ansatzveränderungen der Verwaltung nicht angenommen werden oder weitere Zuschussempfänger aufgenommen werden, wird ein entsprechend höherer Betrag zur Umsetzung benötigt. Sollte der Antrag FWE 146 zur Aufnahme der Kindertagespflege in die Dynamisierung angenommen werden, erhöht sich der Betrag um nachfolgend aufgeführten Beträge zur Kindertagespflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> + 404.700 € (2025) + 447.000 € (2026) + 492.800 € (2027) + 542.200 € (2028) + 595.600 € (2029)
0	+	463.900	0	+	487.900	0	+	500.098	0	+	512.600	0	+	525.415							

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

37,KuW,50,51,67 / FB 50
(Diverse)

Produkt

Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Aussetzen der Dynamisierung für 2025/26

Beschlussvorschlag

Die Dynamisierung der freiwilligen Zuschüsse in den Bereichen Sport, Kultur und Soziales wird in den Jahren 2025/26 ausgesetzt.

Begründung

Bereits im Rahmen der Diskussion über die Erhöhung der Grundsteuer (DS.-Nr. 24-23754) in der Ratssitzung am 11. Juni dieses Jahres hatten wir angekündigt, im Gegenzug zur Überkompensation der Grundsteuer bei der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eine Aussetzung der Dynamisierung für die Jahre 2025/26 zu beantragen.

Ein realistischer Konsolidierungskurs kann nur durch einen sinnvollen Ausgleich von Einnahmeerhöhungen und Ausgabekürzungen gelingen. Die Überkompensation bei der Grundsteuer stellt eine Einnahmeerhöhung dar, das Aussetzen der Dynamisierung ist eine Kürzung bei den Ausgaben. Diese ist darüber hinaus insofern folgerichtig, da bereits beim ursprünglichen Beschluss (DS.-Nr. 16941/14) davon die Rede war, dass die Dynamisierung so lange durchgeführt werden sollte, „soweit es die aktuelle Haushaltslage zulässt.“

Mit einem geplanten Defizit im Ergebnishaushalt in Höhe von 223 Millionen Euro in 2025 und in Höhe von 196,6 Millionen Euro in 2026 ist der Punkt, an dem wir uns die Dynamisierung leisten können, bereits lange überschritten.

Die Verwaltung selbst hat unlängst in einem Schreiben an die Wohlfahrtsverbände darauf hingewiesen, dass Braunschweig eine der wenigen Städte sei, die derzeit eine Dynamisierung im Haushalt vorsähe. Da sonst – bspw. bei der Erhöhung der Grundsteuer – auch der Blick auf umliegende Kommunen gerichtet wird, sollte hier keine Ausnahme gemacht werden.

gez. Thorsten Köster
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Diverse		Diverse Fachbereiche			0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Diverse																
Diverse	164	Diverse	431810	CDU	Aussetzen der Dynamisierung für 2025/26 Die Dynamisierung der freiwilligen Zuschüsse in den Bereichen Sport, Kultur und Soziales wird in den Jahren 2025/26 ausgesetzt. Bereits im Rahmen der Diskussion über die Erhöhung der Grundsteuer (DS.-Nr. 24-23754) in der Ratssitzung am 11. Juni dieses Jahres hatten wir angekündigt, im Gegenzug zur Überkompensation der Grundsteuer bei der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eine Aussetzung der Dynamisierung für die Jahre 2025/26 zu beantragen. Ein realistischer Konsolidierungskurs kann nur durch einen sinnvollen Ausgleich von Einnahmeerhöhungen und Ausgabekürzungen gelingen. Die Überkompensation bei der Grundsteuer stellt eine Einnahmeerhöhung dar, das Aussetzen der Dynamisierung ist eine Kürzung bei den Ausgaben. Diese ist darüber hinaus insofern folgerichtig, da bereits beim ursprünglichen Beschluss (DS.-Nr. 16941/14) davon die Rede war, dass die Dynamisierung so lange durchgeführt werden sollte, „soweit es die aktuelle Haushaltsslage zulässt.“ Mit einem geplanten Defizit im Ergebnishaushalt in Höhe von 223 Millionen Euro in 2025 und in Höhe von 196,6 Millionen Euro in 2026 ist der Punkt, an dem wir uns die Dynamisierung leisten können, bereits lange überschritten. Die Verwaltung selbst hat unlängst in einem Schreiben an die Wohlfahrtsverbände darauf hingewiesen, dass Braunschweig eine der wenigen Städte sei, die derzeit eine Dynamisierung im Haushalt vorsähe. Da sonst – bspw. bei der Erhöhung der Grundsteuer – auch der Blick auf umliegende Kommunen gerichtet wird, sollte hier keine Ausnahme gemacht werden.										Einmalig	*) Kosten konnten nicht ermittelt werden.
Diverse					0	*)	0	*)	0	*)	0	*)	0	X		
Diverse					<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	-	-	-			

Anlage 4: Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

- A) Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte**
- B) Ansatzveränderungen der Verwaltung**

- FWI 126 -

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

67 / Ref. 0670

Projekt-Nr.

5E.67.0093

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026 / INVESTITIONSPROGRAMM 2025 - 2029

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 5E.670093

Seite des Investitionsprogramms:

1241

Bezeichnung des Projektes:

SpA Querum/Umw. Tennenpl.-Kunstr.

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Beantragte Veränderung zum Haushalt 2025 mehr/weniger (+/-) 497.200 €
Beantragte Veränderung zum Haushalt 2026 Mehr/weniger (+/-) €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2025/2026 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von €
zu Lasten der Jahre
2026 in Höhe von €
2027 in Höhe von €
2028 in Höhe von €
2029 in Höhe von €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen €

4. Es werden im Investitionsprogramm folgende Planungsraten beantragt (in T€):

Gesamt-kosten	Vorjahre	2025	2026	Planungsraten			Restbedarf ab 2030
				2027	2028	2029	
697.200	200.000	497.200	0	0	0	0	0
Begründung:							
Die Umwandlung des Tennenplatzes auf der Sportanlage Querum in einen Kunststoffrasenplatz wurde bereits im Doppelhaushalt 2023 / 2024 verankert und sollte eigentlich 2025 abgeschlossen werden. Laut Investitionsprogramm 2025 - 2029 des FB 67 Stadtgrün und Sport soll der Abschluss nun auf 2027 verschoben werden. Die ursprüngliche Zeitschiene sollte aber aufrechterhalten werden.							

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Mittelbereitstellung für die weitere Umsetzung der Sportentwicklungsplanung

Beschlussvorschlag

Für die weitere Umsetzung der Sportentwicklungsplanung werden im Doppelhaushalt 2025 / 2026 (Teilhaushalt Referat 0670 Sportreferat) je 250.000 Euro pro Jahr bereitgestellt.

Begründung

Vor rund 10 Jahren hat die Stadt Braunschweig erstmals ein Sportentwicklungsconcept aufgestellt. Dieses Sportentwicklungsconcept definiert die sportpolitischen Leitziele für die kommenden Jahre und beinhaltet konkrete Empfehlungen für Verbesserungsmaßnahmen.

Am Ende eines kooperativen Beteiligungsprozesses wurden alle sportpolitischen Überlegungen im Masterplan Sport 2030 mit 13 Leitzielen und 81 Maßnahmen zusammengeführt. Im Jahr 2021 startete als Folgeprozess die Fortschreibung dieser Sportentwicklungsplanung. Die Fortschreibung beinhaltete auch die Beteiligung der Braunschweiger Bürger*innen mittels einer Internetabfrage sowie 5 quartierbezogene Stadtteil-Workshops zu urbanen Bewegungsräume im Oktober / November 2022.

Im Februar 2024 fanden dann 2 Arbeitssitzungen einer kooperativen Planungsgruppe aus Verwaltung und Stadtsportbund bzw. Vertreter*innen aus Braunschweiger Sportvereinen statt, um den Maßnahmenkatalog umfassend zu evaluieren und zu einer differenzierten Empfehlung je Maßnahme zu konkretisieren.

Am 12. März und am 17. April 2024 wurden schließlich die sport- und grünpolitischen Sprecher*innen der Fraktionen bei 2 Planungs-Workshops in den Beteiligungsprozess einbezogen, um die neu gewonnenen Daten zu beurteilen, die 81 Maßnahmen des bestehenden Masterplans Sport 2030 zu evaluieren und daraus die aktualisierten Ziele und Empfehlungen für den Braunschweiger Sport abzuleiten.

Dem Sportausschuss (SpA) wurde zur Sitzung am 5. Juni 2024 die Mitteilung 24-23722 „Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung; hier: Ergebnisse des mehrstufigen

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Fortsetzung des Projekts Tennissparte beim SV Stöckheim

Beschlussvorschlag

Dem SV Stöckheim von 1955 e. V. werden im Doppelhaushalt 2025 / 2026 (Teilhaushalt Referat 0670 Sportreferat) aus Mitteln der Sportförderung 35.000 Euro zusätzlich für das Projekt Tennissparte gewährt. Die Bezuschussung des SV Stöckheim soll dabei nicht zu Lasten anderer Zuschussempfänger gehen.

Begründung

Nachdem der SV Stöckheim seine Tennissparte durch 4 neue Ganzjahresplätze und eine neue Flutlichtanlage für 3 Plätze ertüchtigt hat, möchte der Verein nun in 2025 einen Padel Court errichten und seine Sanitäranlagen barrierefrei gestalten. Diese Maßnahmen wurden bereits mit dem Doppelhaushalt 2023 / 2024 bewilligt.

Aufgrund von Kostensteigerungen sind die bisherigen Kostenschätzungen bzgl. des Projekts Tennissparte aber nicht mehr zu halten, so dass laut SV Stöckheim eine Deckungslücke von ca. 70.000 bis 80.000 Euro besteht. Bei einer 50 %-igen Förderung durch die Stadt BS würden zusätzlich ca. 35.000 bis 40.000 Euro benötigt. Dieser Antrag soll die Deckungslücke schließen bzw. deutlich verringern.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko
Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- FWI 129 -

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgeführt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

FB 67 / Ref. 0670

Produkt

5E.67.NEU

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Bauprojekt Tennisheim und Tagespflege des BTSV Eintracht von 1895 e. V.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Braunschweig unterstützt das Bauprojekt Tennisheim und Tagespflege des BTSV Eintracht von 1895 e. V. im Doppelhaushalt 2025 / 2026 (Teilhaushalt Referat 0670 Sportreferat) mit 500.000 Euro aus Mitteln der Sportförderung. Die Bezuschussung von Eintracht BS für das genannte Bauprojekt soll dabei nicht zu Lasten anderer Zuschussempfänger gehen.

Begründung

Der BTSV Eintracht von 1895 e. V. hat im Mai 2024 um finanzielle Unterstützung für sein Bauprojekt Tennisheim und Tagespflege gebeten. Dieses Bauprojekt möchte der Verein gemeinsam mit der Ev. Stiftung Neuerkerode realisieren. Mit dem Bauprojekt soll zum einen a) ein Neubau für das 1967 errichtete und mittlerweile abgängige Tennisheim am Eintracht-Stadion geschaffen und b) in diesem Neubau eine Tagespflegestation / die Diakoniestation Harz-Heide eingerichtet werden. Zudem sind in dem Neubau auch Räume für weitere Sportangebote im BTSV – insbesondere Gymnastikräume - vorgesehen.

Eintracht BS strebt laut seinem Schreiben vom Mai 2024 eine mögliche Sportförderung durch die Stadt BS für die förderfähigen Sportflächen an. Benötigt werden für das Bauprojekt laut Verein noch 500.000 Euro, die im Doppelhaushalt 2025 / 2026 bereitgestellt werden sollten. Die Stadt BS könnte so ein innovatives Konzept unterstützen, mit dem eine kreative Verbindung von sportlichen und sozialen Bedarfen ermöglicht würde.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko
Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	
Teilhaushalt 67 (inkl. 0670) - Stadtgrün und Sport												
Umsetzung Sportentwicklungsplanung												
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)												
17	4S.67 NEU	Sportentwicklungsplanung / weitere Umsetzung	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	525.000		175.000	175.000	175.000	0	0	0	
127	4S.67 NEU	Sportentwicklungsplanung / weitere Umsetzung	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		bisher 0 neu 525.000 Veränderung 525.000	0 0 175.000 175.000 175.000	0 175.000 175.000 175.000	0 175.000 175.000 175.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von jährlich 250.000 EUR für 2025, 2026 und 2027 für die weitere Umsetzung der Sportentwicklungsplanung Anmerkung der Verwaltung Die Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung wird zur Zeit für die Gremien vorbereitet.
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		225.000		75.000	75.000	75.000	0	0	0	
127	4S.67 NEU	Sportentwicklungsplanung / weitere Umsetzung	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		bisher 0 neu 225.000 Veränderung 225.000	0 0 75.000 75.000 75.000	0 75.000 75.000 75.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von jährlich 250.000 EUR für 2025, 2026 und 2027 für die weitere Umsetzung der Sportentwicklungsplanung Anmerkung der Verwaltung Die Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung wird zur Zeit für die Gremien vorbereitet.

Zuschuss Neubau Tennisheim und Tagespflege "BTSV"								
29	Aktivierbare Zuwendungen	500.000	500.000	0	0	0	0	0
129	5E.67 NEU	BTSV/Zuschuss Tennisheim und Tagespflege	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	bisher	0	0	0	0
				neu	500.000	0	500.000	0
				Veränderung	500.000	500.000	0	0

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport												
Sportreferat - Umrüstung Flutlichtanlagen auf LED												
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 17 (Veränderungen) 1.900.000 0 0 190.000 190.000 190.000 1.330.000												
67	4E. 67 NEU	Flutlichtanlagen / Umrüstung auf LED										
		bisher		0	0	0	0	0	0	0	0	
		neu		1.900.000	0	0	0	190.000	190.000	190.000	1.330.000	
		Veränderung		1.900.000		0	0	190.000	190.000	190.000	1.330.000	
Sportreferat - Jahnplatz/Schaffung Hockeykunstrasenpl.												
26 (Veränderungen) 400.000 400.000 0 0 0 0 0												
68	5E.670091	Jahnplatz/Schaffung Hockey-kunstrasenplatz										
		bisher		1.000.000	1.000.000	0	0	0	0	0	0	
		neu		1.400.000	1.000.000	400.000	0	0	0	0	0	
		Veränderung		400.000	400.000	0	0	0	0	0	0	